

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Schweizerischer Gewerbeverein

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nr. 1

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der

**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervers eins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Zeile, bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Zürich, den 1. April 1896.

**Wochenspruch:** Das Gewissen hat immer Recht; denn es spricht nur, wenn es Recht hat.

## An unsere Leser!

Mit dieser Nummer tritt die „Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung“ ihren **zwölften Jahrgang**

an. Elf stattliche Bände mit 572 Wochen-Nummern, die wohl 600 praktisch verwendbare Muster-Zeichnungen, mehrere Tausend Textartikel sehr wertvollen Inhalts aus allen gewerblichen Gebieten und die ganze Geschichte des frisch aufblühenden schweizerischen Gewerbevereins und deren Sektionen enthalten, legen Zeugnis ab von unserem redlichen Bestreben, dem Handwerk seinen „goldenen Boden“ befestigen zu helfen.

Bei der Gründung unseres Blattes war jede Nummer nur acht Seiten stark, jetzt 20 bis 24!

Die vorwärtsblickenden Handwerksmeister in allen Teilen unseres Vaterlandes haben sich vom geschäftlichen Werte dieses ihres Organs überzeugt, das beweist die stets wachsende Abonnentenzahl, die erfreuliche Beteiligung in unserer Rubrik „Aus der Praxis“ — Für die Praxis“ und besonders die starke Benutzung des Inzeratenteils.

Unser Blatt hat sich in der That zum **eigentlichen Geschäftsorgan für die gesamte schweizerische Meisterschaft und deren Lieferanten** entwickelt; es hat Tausenden seiner Leser neben Unterhaltung und Belehrung **wirklichen Geschäftsnutzen** gebracht und wird bei seiner stets wachsenden Verbreitung diesen Hauptzweck in Zukunft in noch ausgiebigerer Weise erfüllen können.

Für die gesunde Weiterentwicklung dieses Fachblattes nicht nur für den rührigen „Mann im Schurzfell“, sondern auch für den Kleinfabrikanten und Kaufmann werden wir keine Opfer scheuen; wir vertrauen daher auch auf die bisher bethätigte kräftige Unterstützung von Seite unserer werten Leser in der Zukunft und laden auch neue Freunde zu zahlreichem Abonnement ein.

Zürich, 1. April 1896.

Redaktor u. Verleger.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

Zürich, den 23. März 1896.

**Kreis Schreiben Nr. 159**

an die

**Sektionen des Schweiz. Gewerbevereins.**

Werte Vereinsgenossen!

Obwohl die an der Lehrlingsarbeitenausstellung in Genf zur Ausstellung gelangenden erstprämiierten Probestücke aus begreiflichen Gründen dem Preisgericht der Landesaussstellung nicht zur Beurteilung vorgelegt werden, hat doch die Centralprüfungskommission mit großem Vergnügen und Dank die Gabe eines Genfer Bürgers entgegen genommen, welcher zur Erinnerung an seinen talentvollen frühverstorbenen Sohn Fr. 200 zum Zwecke der Prämierung der tüchtigsten Leistungen auf unserer Lehrlingsarbeitenausstellung geschenkt hat.

Die Centralprüfungskommission glaubt keine geeignetere Verwendung dieses Geschenkes zu finden, als indem sie den Verfärgigern der besten in Genf ausgestellten Lehrlingsarbeiten (Lehrlingen wie Lehrlingführern) den Besuch der Landesaussstellung ermöglicht. Wir halten dafür, daß auch die jungen Handwerker von einem solchen Besuche sehr viel profitieren und daß es wünschbar wäre, wenn recht viele der erstprämiierten Prüfungsteilnehmer die Ausstellung besichtigen könnten. Wir gedenken deshalb die Gabe des Genfer Bürgers von Fr. 200 um einen entsprechenden Beitrag aus dem Kredite für Lehrlingsprüfungen zu ergänzen und hoffen, daß unsere Sektionen dasselbe thun werden.

Zu diesem Zwecke würden wir die verfügbaren Mittel folgendermaßen verwenden:

1. Das Organisationskomitee der Lehrlingsarbeitenausstellung bezeichnet auf Grund der Prüfungsergebnisse und der Vorschläge der lokalen Prüfungskommissionen diejenigen Prüfungsteilnehmer, deren Leistungen als vorzüglichste erkannt sind. Die Zahl der Auszuwählenden richtet sich nach dem verfügbaren Kredit.

2. Der Betrag an die Besuchskosten besteht aus der Vergütung der effektiven Reisekosten (Retourbillet III. Klasse nach Genf) und Fr. 6 Auslagen per Tag, im Maximum für 4 Tage. Der betreffende Prüfungskreis hat an diese Kosten mindestens einen Drittel beizutragen.

3. Der Stipendiat hat seine Abreise dem Sekretariate anzuzeigen und erhält sodann eine Ausweiskarte, die an jedem Besuchstage vom Aufseher der Lehrlingsarbeitenausstellung in Genf abzustempeln ist. (Jeder Tagesstempel bis auf höchstens 4 Tage gilt als Anweisung für je Fr. 6 Auslagenvergütung. Nach Einsendung der Ausweiskarte erfolgt Zahlungsanweisung.)

4. Dem Stipendiaten wird neben Anweisung für billiges und gutes Quartier ein Wegweiser für die Ausstellung verabsolgt.

5. Wo immer möglich, sollen die lokalen Prüfungskommissionen dafür besorgt sein, daß der Stipendiat sich einem zuverlässigen Vereinsmitgliede anschließen kann. Wo dies nicht möglich, wird auf Wunsch von der Centralprüfungskommission ein gemeinsamer Besuch der übrigen Stipendiaten unter Führung eines Sachkundigen angeordnet.

6. Als Ansporn und zu eigener Nugbarmachung der Besuchsergebnisse, sowie um von denselben Notiz nehmen zu können, hat jeder Stipendiat innerhalb zwei Monaten nach erfolgtem Besuch einen kurzen sachlichen Bericht über die seinen Beruf betreffenden Wahrnehmungen an das Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins einzuliefern. Die bestbefundenen Berichte werden mit Fr. 5—10 honoriert. (Schluß folgt.)

## Verbandswesen.

**Basler Bauanschlägerversammlung.** In der am Sonntag Mittag in der Blume stattgehabten Versammlung fanden sich von ca. 40 in Basel befindlichen Bauanschlägern 20 ein, um ihrerseits ebenfalls Stellung zu der geplanten Bewegung der Schreiner und Zimmerleute zu nehmen. Es wurde beschlossen, sich dieser Lohnbewegung anzuschließen und eine Kommission eingesetzt, welcher die Aufgabe zufällt, einen neuen Specialtarif auszuarbeiten auf Grundlage eines Minimallohnes von 6 Franken pro Tag.

**Gewerbliches Fortbildungswesen.** Eine öffentliche Versammlung in Davos hat die Gründung eines „Industrie-, Handels- und Gewerbevereins“ beschlossen. Etwa 40 Mitglieder haben die durchberatenden und gutgeheißenen Statuten unterschrieben. Der Hauptzweck dieses neuen Vereins ist die Gründung einer gewerblichen Fortbildungsschule.

## Ein Muster-Schlachthaus.

Unter Führung der Herren Stadtbaumeister Pfeifer und Baumeister Biner jun. von St. Gallen unternahmen am 3. d. M. etwas über 40 Mitglieder des st. gallischen Gewerbevereins eine Besichtigung des neuen städtischen Schlachthauses, das am 26. dies dem Betriebe übergeben wird. Die „Nist Schweiz“ gibt eine kurze Schilderung dieser Tour, ohne sich dabei in fachmännische Auseinandersetzungen zu verlieren. Sie schreibt:

Zuerst galt der Besuch dem alten Schlachthause; es war eine Art Abschiedsvisite. Als es vor beiläufig 23 Jahren errichtet wurde, ahnte wohl niemand, daß ihm so kurze Lebensdauer beschieden sei. Aber wenn man nachher das neue betrat, glaubte auch wieder keiner, daß zwischen diesem

und jenem nur ein Zeitraum von 23 Jahren liege; die Differenz schien ein ganzes Jahrhundert zu umspannen. Ja, es ist eine schnell lebende Zeit, in der wir uns bewegen; das was das Heute bringt, ist von morgen schon wieder lange überholt, und die Grenze des Alters wird erreicht, ehe die Jugend recht begonnen hat. Es sind nicht ehrwürdige Räume in einem Schlachthause. Aber in den von Seiten gehaltenen hölzernen Wällen der Großviehslachtstelle, an denen die ausgechlachteten Stücke Großvieh aufgezogen werden, in dem alten Brühkessel der Kleinvieh-Schlachthalle mit der Holzfeuerung und der primitiven Einrichtung für die Kuttlerlei, an deren Außenmauer trat einem doch ein Stück sogenannte gute alte Zeit entgegen, jene Zeit, in der die Metzgermeister noch den schwarzen Rock aus Glanzdrück trugen mit den roten Aufschlägen. Vorbei! Fahr wohl! Manch guter Bissen ist aus dir gewandert, tausend Bratenstücke, Beassteaks und Cotelettes und ein Berg voll „Gnägt“, an die sich ungezählte Seufzer der Hausfrauen und kräftige Donnerwetter der Hausväter knüpften. — Man geht zum neuen Schlachthause auf der Brühbleiche, gerade unter dem Zuchthaus; das heißt zum Gebäude-Komplexe, der diesen Namen trägt. Es sind alles elegante, dem Auge gefällige Backsteinbauten, appetitlich wie ein Stück Filet. Ich habe es immer als Grausamkeit betrachtet, daß man bei den Zuchthäusern den Sträflingen mit den Brettern an den Zellenfenstern sogar den Blick in Gottes freie Natur und hinauf zum Sternenhimmel verweigert. Vielleicht sind diese Bretterverschläge jetzt human; denn der Ausblick auf die Schlachthäuser müßte ihre Pein noch ärger gestalten! Item! Zuerst kommt man, als zum Mittelpunkt der Vorderfront, zum Verwalterhaus, das sich wie eine hübsche Villa präsentiert. Im Parterre finden sich die Bureau des Verwalters, des Kassiers etc. und oben haust des Verwalters Ehegattin, „züchtig und weise im häuslichen Kreise und regt ohne Ende die fleißigen Hände“, während abends der arme Verwalter auf dem Sopha ausschmachtet und den Merger verbaut, den ihm die Metzgerburschen tagsüber mit Wohlmut bereitet haben. Das Gebäude rechts vom Verwalterhause von der Stadtseite her birgt die Pferde- und Schweinehallen und Futterräumlichkeiten, das links die Stallungen für die Ochsen, Rinder und — alten Kühe, sowie für die Kälber. Für Großvieh sind drei Stallungen zu je 24 Stück. An den Seitenwänden finden sich Cementkrippen zum füttern und tränken, die Abflüsse sind nach den neuesten Fortschritten konstruiert, sodaß keine Maus und kein — Nag hereinkommt. Leider werden die Ochsen, die da hineinkommen, sich der Herrlichkeiten nicht lange erfreuen; sie bedeuten für dieselben den Sonnenstrahl vor dem Tode. Wie die ganze Anlage, so sind auch diese Ställe mit elektrischem Lichte versehen und dem Knechte ist es in seiner Kammer so bequem gemacht, daß er nachts sein Vieh vom Bette aus regieren kann, wie weiland Sardanapal seine Länder. Links und rechts sind nämlich Fenster in die Ställe hinaus angebracht, und wenn seine Untertanen sich ungeberdig benehmen wollen, set es, daß auch ein aufrührerischer Sozialist unter ihnen steckt, so kann er nur rufen — wenns hilft. — Der Kälberstall ist in Zellen mit Eisengittern abgeteilt, wie man sie oft in zoologischen Gärten sieht, und eine Kälberwage fehlt auch nicht. In den andern Stallungen interessieren vor allem diejenigen für die Schweine. Es ist der reinste Schweinefalon, wenn das Wort gestattet ist. Alles ist abrett und gefällig darin. Der Raum ist wieder in Gitterzellen abgeteilt. Jede Zelle hat einen Fressrog aus Email, und die Türen der Zellen sind auf beiden Seiten zum Öffnen und Schließen, und jede Tür kann wieder als Gangverschluß benützt werden. Die Einrichtung ist so, daß es für das gute Schwein, wenn es erst einmal die Halle betreten, kein Entrinnen mehr gibt; es findet keinen andern Weg, als den zur Zelle und den ins Schlachthaus. Nebenbei bemerkt, ist ein Abzweigungsgeleise von der Linie der Vereinigten Schweizerbahnen angelegt und das Vieh kann direkt bei den Rampen